



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Januar 2013 (09.01)  
(OR. en)**

**5101/13**

**AELE 1  
EEE 1  
CH 1  
N 1  
ISL 1  
FL 1**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie)
vom	20. Dezember 2012
Nr. Vordok.:	17151/12 AELE 89 EEE 123 CH 53 N 14 ISL 8 FL 14 + COR 1 + COR 2 + COR 3
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern, die der Rat auf seiner Tagung vom 20. Dezember 2012 angenommen hat.

## **Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern**

1. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2010 hat der Rat die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und den vier Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), und zwar dem Königreich Norwegen, Island, dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in den vergangenen zwei Jahren bewertet. Die Beziehungen der EU zu den EFTA-Ländern sind während dieses Zeitraums eng und stabil geblieben (Einzelheiten der Entwicklungen sind den Abschnitten zu den einzelnen Ländern zu entnehmen). Der Rat verleiht der Hoffnung Ausdruck, die Beziehungen zu den vier genannten Ländern künftig noch weiter ausbauen und vertiefen zu können. Er wird den Stand der Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern in zwei Jahren erneut bewerten.

### **FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2. Der Rat stellt fest, dass Liechtenstein zwar ein Land mit geringer territorialer Ausdehnung ist, sich in den letzten 17 Jahren aber mit politischer Entschlossenheit und erheblichen Verwaltungsanstrengungen zu einem erfolgreichen Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entwickelt hat und somit eine Referenz für den weiteren Ausbau der Beziehungen der EU zu anderen europäischen Ländern mit geringer territorialer Ausdehnung sein könnte.
3. Der Rat würdigt nachdrücklich die Solidarität, welcher die Bevölkerung Liechtensteins mit ihrem Beitrag zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten im EWR im Zeitraum von 2009 bis 2014 Ausdruck verliehen hat.
4. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein in dem Zeitraum von 2010 bis 2012 in einer Reihe von Bereichen weiter ausgebaut und gestärkt wurden. So begrüßt der Rat insbesondere, dass Liechtenstein im Dezember 2011 dem Schengen-Raum beigetreten ist und sich dem Dublin-Besitzstand angeschlossen hat.

5. Generell würdigt der Rat die Anstrengungen, die Liechtenstein zur Anpassung seiner Steuer-gesetzgebung und seiner Steuerverfahren an die EWR-Regeln und die internationalen Standards unternommen hat, insbesondere die umfassende Steuerreform, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.
6. Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch in Steuersachen und mit der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung nimmt der Rat Kenntnis von den Anstrengungen, die das Fürstentum unternommen hat, um der eingegangenen Verpflich-tung, die OECD-Standards für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen umzu-setzen und Betrug zu bekämpfen, nachzukommen, und nimmt zur Kenntnis, dass es eine Reihe bilateraler Abkommen geschlossen hat, die Bestimmungen über den Informationsaus-tausch in Steuersachen enthalten. Der Rat geht davon aus, dass Liechtenstein seinen in Bezug auf die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung eingegangenen Verpflichtungen in seinen Beziehungen zur EU und allen ihren Mitgliedstaaten weiter nachkommt.
7. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat die Aufgeschlossenheit Liechtensteins, in Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zur Berücksichtigung der Entwicklung des entsprechenden EU-Besitzstands einzutreten, sobald der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen, einschließlich der Verhandlungsrichtlinien, erlassen hat. Zu den Verhand-lungsrichtlinien hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni 2012 festgestellt, dass rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Dritt-ländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden muss. Dies wurde vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, die er am 13. November 2012 angenommen hat, bekräftigt.
8. Der Rat begrüßt die Verbesserungen, die Liechtenstein in Bezug auf die Einhaltung der EWR-Regeln über staatliche Beihilfen vorgenommen hat, und ermutigt das Fürstentum, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.
9. Im Zusammenhang mit dem laufenden Dialog über steuerliche Maßnahmen, die schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, ermutigt der Rat Liechtenstein, den Dialog mit der EU mit dem Ziel fortzusetzen, die Grundsätze und die Gesamtheit der Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung anzuwenden und auf die in diesem Dialog geäußerten Anliegen einzugehen.

## KÖNIGREICH NORWEGEN

10. Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Beziehungen zu Norwegen auch in den vergangenen zwei Jahren von einem hohen Maß an Kooperation und großer Stabilität gekennzeichnet waren. In der schwierigen Zeit der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet hat Norwegen seine Solidarität unter Beweis gestellt, unter anderem dadurch, dass es dem IWF 6 Mrd. Sonderziehungsrechte (über 7 Mrd. EUR) bereitgestellt hat. Die engen Beziehungen zwischen der EU und Norwegen haben sich sowohl durch das EWR-Abkommen als auch auf bilateraler Ebene insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Landwirtschaft noch weiter vertieft.
11. Im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Schengen, stellt der Rat fest, dass sich die Beziehungen auf einigen Gebieten noch weiter vertieft haben. Als Folge der tragischen Ereignisse in Oslo und auf Utøya im Juli 2011 wurde auch die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung der Radikalisierung und der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen von Europol noch weiter intensiviert. Der Rat würdigt den Nutzen der verstärkten Zusammenarbeit. Auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen ist der Rat bereit, Vorschläge für eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit zu prüfen.
12. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit mit Norwegen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die sich seit 2010 noch weiter intensiviert hat. Der Rat würdigt in hohem Maße die Beteiligung Norwegens an zahlreichen Operationen und Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), dem Nordischen Gefechtsverband sowie an zahlreichen Aktivitäten der Europäischen Verteidigungsagentur. Der Rat begrüßt zudem, dass sich Norwegen häufig den Erklärungen der EU anschließt; außerdem würdigt er den regelmäßigen auf allen Ebenen stattfindenden politischen Dialog und die Zusammenarbeit im Rahmen der Ad-hoc-Verbindungsgruppe (AHLC) für Palästina, in der Norwegen den Vorsitz innehat. Der Rat ist fest entschlossen, diese Partnerschaft insbesondere durch die kontinuierliche Beteiligung Norwegens an Operationen im Rahmen der GSVP noch weiter zu vertiefen.

13. Norwegen ist der fünftgrößte Handelspartner der EU, während die EU für Norwegen sowohl in Bezug auf die Einfuhren als auch in Bezug auf die Ausfuhren nach wie vor der wichtigste Handelspartner ist. Die Handelsbeziehungen sind insgesamt stark und intensiv. In diesem Zusammenhang und auch im Geiste des EWR erwartet der Rat, dass Norwegen seine Standpunkte in Angelegenheiten, die unter das EWR-Abkommen fallen, einschließlich handelsbezogener Fragen, eng mit der EU abstimmt. Daher bedauert der Rat, dass Norwegen sich entschieden hat, das WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die Maßnahmen der EU zum Handel mit Robbenerzeugnissen fortzuführen.
  
14. Im Bereich Landwirtschaft wurden die Beziehungen seit 2010 durch den Abschluss eines Abkommens über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Artikel 19 des EWR-Abkommens weiter ausgebaut. Der Rat begrüßt diesen Schritt und sieht der für 2013/2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit diesen Erzeugnissen zwischen Norwegen und der EU im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen des Artikels 19 erwartungsvoll entgegen. Der Rat hofft, dass diese Verhandlungen rasch zum Abschluss eines neuen Abkommens führen werden, das weitere konkrete Maßnahmen zu einer fortschreitenden Liberalisierung des Handels mit diesen Erzeugnissen enthält. Gleichzeitig bedauert der Rat den Beschluss der norwegischen Regierung, den Zoll für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erhöhen, indem die derzeit geltenden spezifischen Zölle durch Wertzölle ersetzt werden. Der Rat appelliert nachdrücklich an Norwegen, seinen Beschluss zu revidieren, und hebt hervor, dass die Vorteile, die Norwegen und die EU sich gegenseitig einräumen, nicht durch andere restriktive Einfuhrmaßnahmen gefährdet werden dürfen. Der Rat stellt außerdem fest, dass der Handel mit verarbeiteten Agrarerzeugnissen (Protokoll 3) gemäß dem Geist des EWR-Abkommens weiter liberalisiert werden muss.
  
15. Der Rat begrüßt die kontinuierlich engen und stabilen Beziehungen zu Norwegen im Energiebereich und auch in Fragen des Klima- und des Umweltschutzes. Er hofft, dass die ausgezeichnete Zusammenarbeit weitergeführt und noch weiter vertieft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit, der Förderung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, der Energieeffizienz, den erneuerbaren Energiequellen und der CO<sub>2</sub>-Sequestrierung (CCS).

16. Der Rat ist sich der hohen Priorität, die die Arktis für Norwegen hat, sehr wohl bewusst und teilt das Interesse, das Norwegen an den dieses Gebiet betreffenden Entwicklungen hat. Die EU ist bereit, die Zusammenarbeit bei die Arktis betreffenden Fragen in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen, unter anderem im Wege ihres bilateralen Dialogs mit Norwegen und durch regionale Zusammenarbeit. Auf dem Gebiet der regionalen Zusammenarbeit würdigt der Rat die Zusammenarbeit im Rat der Ostseestaaten. Der Rat spricht auch dem norwegischen Vorsitz des Rates für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee, der im nächsten Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiern wird, seine Anerkennung aus. Er begrüßt außerdem, dass Norwegen den von der Kommission im Namen der EU gestellten Antrag auf Zuerkennung des Beobachterstatus im Arktischen Rat weiterhin unterstützt. Der Rat würdigt zudem die wichtige Rolle, die Norwegen im Zusammenhang mit der Nördlichen Dimension spielt. Der Rat engagiert sich weiterhin für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaften der Nördlichen Dimension in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Logistik, öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen und Kultur.
17. Der Rat begrüßt außerdem die gute Zusammenarbeit mit Norwegen in Fischereifragen in den letzten beiden Jahren, einschließlich der erfolgreichen Konsultationen über gemeinsame Bestände und über den Tausch von Fangmöglichkeiten in den jeweiligen ausschließlichen Fischereizonen, und bei der gemeinsamen Festlegung von Bewirtschaftungsmaßnahmen für bestimmte Fischbestände innerhalb der Grenzen der nachhaltigen Fischerei.
18. Der Rag begrüßt die Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Empfängerländern für den zweiten Teil des Förderzeitraum 2009-2014. Der Rat begrüßt insbesondere, dass Norwegen dafür eintritt, das Grundprinzip der Solidarität zu teilen und weiterhin einen sehr bedeutenden Beitrag zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der EU zu leisten.

## ISLAND

19. Der Rat begrüßt die kontinuierlichen Fortschritte, die seit 2010 bei den Verhandlungen über den Beitritt Islands zur EU erzielt wurden, und nimmt Kenntnis von den Feststellungen, die die Kommission in dem von ihr am 10. Oktober 2012 an den Rat und das Europäische Parlament übermittelten Sachstandsbericht zu Island getroffen hat; zu dem verweist er auf seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 zur Erweiterung. Der Rat ermutigt Island zu weiteren Fortschritten bei der Angleichung an den Besitzstand der EU und dessen Durchführung.
20. Der Rat würdigt nachdrücklich die Solidarität, der Island durch Fortzahlung seines Beitrags zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten im EWR im Zeitraum von 2009 bis 2014 Ausdruck verliehen hat.
21. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass sich neben der Weiterentwicklung der Beziehungen im Rahmen des Beitrittsprozesses die Beziehungen in den letzten beiden Jahren auch in dem traditionellen Bereich der Zusammenarbeit im Rahmen des EWR-Abkommens und im Rahmen des Schengen-Raums weiter vertieft hat. Der Rat würdigt die immer engere Zusammenarbeit mit Island in einem breiten Spektrum von Politikbereichen, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Er hegt die Erwartung, dass sich die Zusammenarbeit, insbesondere in wichtigen Bereichen von gemeinsamem Interesse wie die weltweite Förderung der Menschenrechte, erneuerbare Energien, die Bekämpfung des Klimawandels, Fischerei, die Nördlichen Dimension und die Arktispolitik noch weiter intensivieren wird.
22. Der Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass Island der Arktispolitik hohe Priorität einräumt und bekräftigt das strategische Interesse der EU an den diese Region betreffenden Entwicklungen. Er würdigt außerdem, dass Island den von der Kommission im Namen der EU gestellten Antrag auf Zuerkennung des Beobachterstatus im Arktischen Rat unterstützt. Der Rat ist bereit, die Zusammenarbeit in Angelegenheiten, die die Arktis betreffen, weiter zu intensivieren.
23. Der Rat begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen mit Island über eine weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und verarbeiteten Agrarerzeugnissen nach Artikel 19 und Protokoll 3 des EWR-Abkommens sowie über den Schutz von geographischen Angaben und hofft auf rasche Fortschritte bei diesen Verhandlungen.

24. Im Zusammenhang mit der Fischerei bedauert der Rat, dass die in den Jahren 2011 und 2012 bei mehreren Konsultationsrunden geführten Beratungen mit den beteiligten Parteien (EU, Island, Norwegen und die Färöer) über die gemeinsame Bewirtschaftung der Makrelen-Bestände zu keinem Erfolg geführt haben. Der Rat hält an den Konsultationen der Küstenstaaten fest und fordert erneut, dass alle Parteien bei dem Versuch, zu einer langfristig tragfähigen multilateralen Vereinbarung zu gelangen, einen konstruktiven Ansatz verfolgen sollten. Das Europäische Parlament und der Rat haben eine Verordnung über Handelsmaßnahmen zum Zweck der Bestandserhaltung bei gemeinsam bewirtschafteten Fischbeständen und der Verhütung von nicht nachhaltigem Fischfang erlassen, die im November dieses Jahres in Kraft getreten ist. Der Rat wird die Durchführung dieser Verordnung aufmerksam verfolgen, sofern ihre Durchführung angemessen erscheinen oder notwendig werden sollen.
25. Der Rat begrüßt die jüngste positive Entwicklung der isländischen Wirtschaft, die auf eine lange und starke Rezession folgt, und würdigt die Entschlossenheit, mit der Island sich nach wie vor für eine Stabilisierung der Wirtschaft einsetzt und alle Probleme angeht, die infolge des Bankenzusammenbruchs von 2008 aufgetreten sind. Der Rat stellt jedoch fest, dass bestimmte Wirtschaftsfragen, einschließlich der Kapitalverkehrskontrollen, noch angegangen werden müssen. Darüber hinaus erinnert er daran, dass Island seinen bestehenden Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen nachkommen und den nach wie vor auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen bestehenden Schwächen entgegenwirken muss.

## **EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**

26. In den letzten zwei Jahren haben die EU, Norwegen und Liechtenstein Überprüfungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden "EWR-Abkommen") vorgenommen oder eingeleitet. Die EU begrüßt den Bericht des norwegischen Prüfungsausschusses und das daran anknüpfende Weißbuch der norwegischen Regierung über das EWR-Abkommen und die sonstigen Abkommen Norwegens mit der EU. Der Rat begrüßt zudem die von Liechtenstein in Auftrag gegebene Überprüfung des EWR-Abkommens und sieht deren Ergebnissen mit Interesse entgegen.



27. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen von 2010 eine parallele Überprüfung des EWR-Abkommens auf EU-Seite empfohlen. Der EAD und die Kommission haben dementsprechend eine Bewertung des EWR-Abkommens vorgenommen, die der Rat in den nächsten Monaten eingehend prüfen wird. Der Rat rechnet damit, dass auf der nächsten Tagung des EWR-Rates im Mai 2013 ein umfassender Austausch mit den EWR-Partnern über die Ergebnisse der jeweiligen Überprüfungen stattfindet. Der Rat hofft, dass diese Überprüfungen die Relevanz des EWR-Abkommens bestätigen werden, das nachweislich effizient und in aller Interesse ist.
28. Der Rat stellt fest, dass das EWR-Abkommen insgesamt nach wie vor in zufriedenstellender Weise funktioniert. Er begrüßt die erheblichen Anstrengungen, die die drei EWR-EFTA-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen) im letzten Jahr unternommen haben, um die Zahl der noch in das EWR-Abkommen aufzunehmenden Rechtsakte zu verringern. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, sich vorrangig mit der noch verbleibenden großen Zahl von Rechtsakten zu befassen, deren Einhaltungstermin in der EU erreicht wurde, die jedoch in den EWR- EFTA-Ländern noch nicht in Kraft getreten sind, da es zu Verzögerungen bei ihrer Aufnahme in das EWR-Abkommen gekommen ist. Diesbezüglich unterstreicht der Rat, dass es die Grundsätze der Homogenität und der Rechtssicherheit sind, durch die die Effizienz, die Nachhaltigkeit und letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Binnenmarktes garantiert werden, und dass sich deshalb die Maßnahmen aller Parteien im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens weiterhin an diesen Grundsätze ausrichten müssen.

### **SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**

29. Der Rat betont, wie wichtig enge Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sind. Beide sind mit denselben globalen Herausforderungen konfrontiert, auf die Europa in verantwortungsvoller und koordinierter Weise reagieren muss. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Schweiz immer stärker an die EU angenähert und ist mittlerweile unter anderem der viertgrößte Handelspartner der EU und ein verlässlicher Partner im Schengen-Raum geworden.

30. Der Rat stellt fest, dass die Verhandlungen über eine weitergehende Teilnahme der Schweiz an Teilen des Binnenmarkts in den letzten Jahren von Stillstand gekennzeichnet waren, was zum Teil auf ungelöste institutionelle Fragen zurückzuführen ist. Der Rat begrüßt die Fortsetzung der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schweiz in vielen Bereichen, ist jedoch der Auffassung, dass der Abschluss von Verhandlungen, die die Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt betreffen, insbesondere von der Lösung der institutionellen Fragen, die in den Schlussfolgerungen des Rates von 2008 und 2010 dargelegt sind, abhängt.
31. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von 2010 bekräftigt der Rat, dass der von der Schweiz verfolgte Ansatz, sich durch sektorale Abkommen in immer mehr Bereichen an der Politik und den Programmen der EU zu beteiligen, ohne dass es einen horizontalen institutionellen Rahmen gäbe, an seine Grenzen gestoßen ist und einer Überprüfung unterzogen werden muss. Jede neue Ausweitung des komplexen Systems von Abkommen würde die Homogenität des Binnenmarktes gefährden und die Rechtsunsicherheit vergrößern und außerdem die Verwaltung eines solchen umfangreichen und heterogenen Systems von Abkommen weiter erschweren würde. Angesichts der weit fortgeschrittenen Integration der Schweiz mit der EU würde eine neuerliche Ausweitung dieses Systems zusätzlich das Risiko einer Beeinträchtigung der Beziehungen der EU zu ihren EWR-EFTA-Partnern in sich bergen.
32. Der Rat würdigt die Bemühungen der Schweiz, Vorschläge zu diesen institutionellen Fragen auszuarbeiten und im Juni 2012 vorzulegen. Insbesondere stellt der Rat mit Befriedigung fest, dass die Schweiz anerkennt, dass der Grundsatz der Homogenität, ein Grundsatz, der insbesondere eine dynamische Anpassung an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU erforderlich macht, zentraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sein sollte.

33. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass weitere Schritte erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Binnenmarktregeln einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Der Rat hält es insbesondere für erforderlich, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der auf alle bestehenden und künftigen Abkommen Anwendung findet. Dieser Rahmen sollte unter anderem einen verbindlichen Mechanismus für die Anpassung der Abkommen an den sich ständig weiterentwickelnden Besitzstand der EU enthalten. Ferner sollte er einen internationalen Mechanismus zur Überwachung und zur gerichtlichen Kontrolle einschließen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass die Schweiz durch eine Teilnahme an Teilbereichen des EU-Binnenmarktes und der EU-Politik nicht nur eine bilaterale Beziehung eingeht, sondern Teilnehmer an einem multilateralen Projekt wird. Insgesamt sollte dieser institutionelle Rahmen einen Grad von Rechtssicherheit und Unabhängigkeit aufweisen, der den im Rahmen des EWR-Abkommens geschaffenen Mechanismen entspricht.
34. Der Rat betont, dass er der Fortsetzung des Dialogs mit der Schweiz über mögliche Lösungen für die vorstehend beschriebenen institutionellen Fragen große Bedeutung beimisst. Der Rat ersucht die Kommission, über die Fortschritte in den diesbezüglichen Sondierungsgesprächen Bericht zu erstatten und entsprechend diesen Fortschritten die Möglichkeit zu prüfen, eine Empfehlung für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz auszusprechen.

35. Der Rat begrüßt die Mobilität der Bürger zwischen der EU und der Schweiz, die auf dem Abkommen über die Freizügigkeit basiert und durch weitere Abkommen, wie beispielsweise die Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an dem Programm für lebenslanges Lernen und dem Programm "Jugend in Aktion" und das Abkommen über die Beteiligung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm der EU, verbessert wurde. Der Rat stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Schweiz eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hat, die nicht mit den Bestimmungen und dem Geist des Abkommens über die Freizügigkeit vereinbar sind und die Durchführung dieses Abkommens beeinträchtigen. So bedauert der Rat zutiefst, dass die Schweiz erneut einseitig Quoten für verschiedene Kategorien von Aufenthaltstiteln für die Staatsbürger von acht EU-Mitgliedstaaten eingeführt hat. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Maßnahme diskriminierend ist und einen eindeutigen Verstoß gegen das Abkommen darstellt, und fordert die Schweiz eindringlich auf, ihren Beschluss rückgängig zu machen und die vereinbarten Bestimmungen einzuhalten. Der Rat bedauert außerdem, dass die Schweiz bestimmte einseitig eingeführte flankierende Maßnahmen zu dem Abkommen (wie beispielsweise die vorgeschriebene Wartezeit von acht Tagen bei vorheriger Mitteilung), die die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Abkommens einschränken und insbesondere für KMU, die Dienstleistungen in der Schweiz erbringen wollen, einen hohen Aufwand darstellen, noch nicht zurückgenommen hat. Der Rat ersucht die Schweiz erneut, diese Maßnahmen so rasch wie möglich aufzuheben und davon Abstand zu nehmen, weitere Maßnahmen zu erlassen, die mit dem Abkommen nicht vereinbar sind.
36. Der Rat begrüßt die derzeit in der Schweiz stattfindenden Diskussionen über die Abschaffung bestimmter auf Unternehmen Anwendung findender kantonaler Steuerregelungen, die zu einer nicht hinzunehmenden Verzerrung des Wettbewerbs zwischen der EU und der Schweiz führen und die Merkmale staatlicher Beihilfe aufweisen. Der Rat sieht diese Steuerregelungen nach wie vor mit großer Sorge und appelliert an die Schweiz, die internen Diskussionen rasch mit dem Ziel zum Abschluss zu bringen, diese Steueranreize in naher Zukunft abzuschaffen und davon Abstand zu nehmen, weitere interne Maßnahmen zu ergreifen, die erneut zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Außerdem begrüßt der Rat die laufenden Fachberatungen zwischen der Europäischen Kommission und den Schweizer Behörden über die Neue Regionalpolitik der Schweiz und ersucht die Schweiz um Angleichung ihrer Vorschriften an die für die Regionalpolitik geltenden EU-Regeln über staatliche Beihilfen.

37. In Bezug auf den laufenden Dialog mit der Schweiz über die Anwendung der Grundsätze und sämtlicher Kriterien des Verhaltenskodex der EU für die Unternehmensbesteuerung begrüßt der Rat die ersten Fortschritte, die in Bezug auf einige Schweizer Regelungen erzielt werden konnten. Allerdings hält der Rat es für wichtig, dass allen von der Gruppe "Verhaltenskodex" geäußerten Bedenken Rechnung getragen wird, und ermutigt die Kommission und die Schweiz, die Beratungen mit dem Ziel fortzusetzen, noch vor Ende des nächsten Halbjahres weitere rasche und substanzielle konkrete Fortschritten zu erzielen, während die EU und ihre Mitgliedstaaten sich ihren Standpunkt hinsichtlich der Möglichkeit, alternative Ansätze, einschließlich der einseitigen Bewertung der einschlägigen Schweizer Steuermaßnahmen, zu verfolgen, vorbehalten.
38. Hinsichtlich der Besteuerung von Zinserträgen begrüßt der Rat, dass die Schweiz bereit ist, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zu prüfen, sobald der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen erlassen hat. Zu Letzteren hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 28./29. Juni 2012 festgestellt, dass rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden muss. Dies wurde vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, die er am 13. November 2012 angenommen hat, bekräftigt.
39. Der Rat würdigt die Zusammenarbeit mit der Schweiz auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), insbesondere den kürzlich erfolgten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur sowie die Beteiligung der Schweiz an GASP-Operationen und -Missionen der EU und die Tatsache, dass sich die Schweiz den EU-Sanktionsregelungen anschließt. Der Rat bedauert jedoch, dass die Schweiz sich der EU-Sanktionsregelung betreffend Iran nicht vollständig angeschlossen hat, und ersucht die Schweiz, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um ein Umgehen der EU-Sanktionen zu verhindern. Der Rat erinnert an seinen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Schweiz an Krisenbewältigungsoperationen der EU und ersucht die Schweiz, ihre Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der GASP, einschließlich der GSVP, noch weiter zu intensivieren.

40. Als die Schweiz im Anschluss an den Beitritt der zwölf neuen Mitgliedstaaten in den Jahren 2004 und 2007 Zugang zu dem erweiterten Binnenmarkt der EU erhielt, hat sie zugestimmt, durch einen Finanzmechanismus mit einer Laufzeit von fünf Jahren einen finanziellen Beitrag zu diesem erweiterten Wirtschaftsraum zu leisten; die Laufzeit dieses Mechanismus endete im Juni 2012. Erste Überprüfungen auf Seiten der EU und der Schweiz zeigen den Erfolg dieses Mechanismus. Der Rat bekräftigt deshalb, dass er die Erwartung hegt, dass die hierdurch zum Ausdruck gebrachte Solidarität, die den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zugrunde liegt, parallel zu dem fortbestehenden Zugang zum erweiterten Binnenmarkt über die Laufzeit von fünf Jahren der ursprünglichen Vereinbarung von 2006 hinaus weiter bestehen wird, und ersucht die Kommission, diesbezüglich mit der Schweiz Sondierungsgespräche aufzunehmen.
-